

Kommuniké

des Ausschusses für Verkehr und Mobilität

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Jänner 2025 – Untergliederung 41 Mobilität, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-123 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat dem Nationalrat am 24. Februar 2025 den gegenständlichen Bericht (III-123 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 20. März 2025 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligte sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordneten Melanie **Erasim**, MSc der Abgeordnete Mst. Joachim **Schnabel**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für September 2024 – Untergliederung 41 Mobilität, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III- 56 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, N, G, **dagegen:** F) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Ausschuss für Verkehr und Mobilität einstimmig beschlossen.

Wien, 2025 03 20

Christian Hafenecker, MA

Schriftführung

Wolfgang Moitzi

Obmann